

Stadtwerke Espelkamp
 Anstalt des öffentlichen Rechts
 Wilhelm-Kern-Platz 1
 32339 Espelkamp

Baugenehmigung vom:
 Bauschein-Nr.

Antrag
**Auf Genehmigung zur Herstellung/Änderung von Anschlüssen an die öffentliche
 Kanalisation**

Antragssteller: _____

Anschrift: _____

Bezeichnung des anzuschließenden Grundstücks: _____

Gemarkung: _____ **Flur:** _____ **Flurstück:** _____

Lage: _____

Grundstücksgröße: _____ qm

**Genau Beschreibung der baulichen Maßnahme, durch die der Anschluss/die Änderung
 erforderlich wird:**

1.0 Zugang an überdachter Fläche

1.1 Hauptgebäude		X		=		qm
		X		=		qm
1.2 Garage		X		=		qm
		X		=		qm
1.3 Sonstiger		X		=		qm
Anbau		X		=		qm
			gesamt 1.0			qm

2.0 Zugang an befestigter Grunstücksfläche
 (Hofräume, Zugangsweg u.ä.)

		X		=		qm
		X		=		qm
			gesamt 2.0			qm

Name und Anschrift des Unternehmens, durch den der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz
 hergestellt werden soll:

Folgende Unterlagen sind gemäß der Entwässerungssatzung der Stadtwerke Espelkamp AöR diesem Antrag in doppelter Ausfertigung beigelegt:

1. Lageplan, Maßstab 1 : 500, mit Angabe aller Straßenfrontlängen, der angrenzenden Straßen und Angabe der Grundstücksgröße.
Alle auf dem Grundstück vorhandenen und genehmigten und zur Ausführung kommenden Gebäude sowie befestigten Flächen sind eingezeichnet.

Die Anschlussleitungen für Schmutz- und Regenwasser, die öffentliche Kanäle mit Lage, Abmessung und Sohlenhöhen sowie alle Abwasserbehandlungsanlagen (z.B. Schlammfänge, Öl- Fett und Stärkeabscheider, Emulsionsspaltanlagen, Lösungsmittelabscheider etc.) sind einzutragen.

2. Grundrisse und Schnitte, Maßstab 1 : 100, mit Angabe der Entwässerungsleitungen, aller Entwässerungseinrichtungen und Behandlungsanlagen.
3. Nachweis der Bemessungsgrößen aller Behandlungsanlagen.
4. Angabe aller Schadstoffe (außer häuslichen Abwässern), die eingeleitet werden (nach Menge/ pro Tag, Inhaltsstoffen/ cbm und Gefährdungsklasse).

Ich erkläre hiermit,

- dass bei der Ausführung der Bauarbeiten die gesetzlichen Bestimmungen der Entwässerungssatzung der Stadtwerke Espelkamp AöR, der BauO NW und der technischen Vorschriften (DIN) eingehalten werden.
- dass keine Schadstoffe in die Kanalisation außer häuslichen Abwässern und den darüber hinaus besonders beantragten und genehmigten Schadstoffen eingeleitet werden.+

_____, den _____

Antragsteller:
(Anschlussberechtigter)

Architekt:

Unterschrift

Unterschrift